



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Florian Ritter, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger (Kap. 04 04 Tit. 422 21)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Nachtragshaushaltsplan 2014 werden im Epl. 04 Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) die bei Tit. 422 21 (Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger) für das Haushaltsjahr 2014 veranschlagten Mittel in Höhe von 5.292,9 Tsd. Euro um 305,2 Tsd. Euro auf 5.598,1 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Es müssen 305,2 Tsd. Euro mehr bereitgestellt werden zur Finanzierung von 70 neuen Justizsekretäranwärterstellen ab dem 1. September 2014 (vgl. den Änderungsantrag der Antragsteller zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2014).